



Einsatzmöglichkeiten

nach der Ausbildung (LG 1.2):

- Einsatzbeamter/in bei der Bereitschaftspolizei oder bei einer Spezialeinheit
- Streifen- und Ermittlungsbeamter/in bei einem Polizeirevier oder bei der Verkehrspolizei
- Ermittler/in der Kriminalpolizei
- Bootsführer/in der Wasserschutzpolizei
- Hundeführer/in der Diensthundestaffel
- Polizeireiter/in der Reiterstaffel
- Bürgerpolizist/in

nach dem Studium (LG 2.1):

- Zugführer/in, Gruppenführer/in bei der Bereitschaftspolizei oder bei einer Spezialeinheit
- Dienstgruppenführer/in bei einem Polizeirevier
- Sachbearbeiter/in bei der Verkehrspolizei
- Sachbearbeiter/in der Kriminalpolizei
- Sachbearbeiter/in im Stab bei einer Polizeidirektion
- Fachlehrer/in bei einer Polizeifachschule
- Bürgerpolizist/in



Herausgeber:

Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen
Referat 3 / Auswahlteam
Dübener Landstraße 4
04129 Leipzig

Kontakt Auswahlteam:

Telefon: +49 341/58 55 5855
Telefax: +49 341/58 55 2399
E-Mail: auswahlteam@polizei.sachsen.de
berufsberatung@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de
www.verdaechtig-gute-jobs.de

Druck:

Löhnert-Druck
04420 Markranstädt

Fotos:

Staatsministerium des Innern – Freistaat Sachsen

Stand:

11/2014
Dieses Faltblatt wird kostenlos zur Nachwuchswerbung abgegeben. Es kann auf der Internetseite unter www.verdaechtig-gute-jobs.de heruntergeladen werden.

Rechtliche Inhalte:

Copyright 2014 Staatsministerium des Innern – Freistaat Sachsen. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte (Texte, Bilder) unterliegen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes und anderer Schutzgesetze. Änderungen sind vorbehalten und ständig aktualisiert auf der Internetseite www.polizei.sachsen.de einzusehen.



Einstellungsvoraussetzungen

- Deutsche/r bzw. Staatsangehörige/r der EU
- Mindestgröße 160 cm
- charakterliche und körperliche Eignung
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- keine Vorstrafen
- gesundheitliche Eignung
- Tätowierungen, Brandings, Mehndis sowie Piercings und Ähnliches dürfen im Dienst nicht sichtbar sein und nicht gegen Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen
- Schwimmnachweis
- Umzugs- und Versetzungsbereitschaft innerhalb Sachsens

Zusätzlich gilt

für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene (LG 1.2) der Fachrichtung Polizei, dass am Tag der Einstellung

- ein Real- bzw. Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder ein gleichwertiger Bildungsstand erlangt wurde und
- die Bewerber mindestens 16 Jahre
- aber noch keine 35 Jahre alt sind.

für das Studium in der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene (LG 2.1) der Fachrichtung Polizei, dass am Tag der Einstellung

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschul- bzw. Fachhochschulreife, der Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister, Fachwirt) oder ein gleichwertiger Bildungsstand erlangt wurde und
- die Bewerber noch keine 35 Jahre alt sind.



Inhalt des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren findet zentral beim Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen statt.

1. Prüfungstag

Computergestützter Fähigkeitstest:

- kognitiver Fähigkeitstest (Intelligenztest)
- Deutschtest
- berufsbezogener Persönlichkeitstest

Physischer Eignungstest (Sporttest):

- Kasten-Bumerang-Test
- sog. Bundeswehrliegestütze
- 2000 (w) / 2400 (m)-Meter-Lauf

2. Prüfungstag

Mündlicher Eignungstest Teil 1:

- **Gruppengespräch:** Mehrere Bewerber diskutieren über einen vorgegebenen polizeilichen Sachverhalt.

Mündlicher Eignungstest Teil 2:

- **strukturiertes Einzelinterview:** Im Bewerbungsgespräch wird die persönliche Kompetenz überprüft.

3. Prüfungstag

Ärztliche Untersuchung:

- Prüfung der gesundheitlichen Eignung

Hinweise für Bewerber/innen

Wenn Sie sich für die Ausbildung (LG 1.2) oder das Studium (LG 2.1) bewerben möchten, dann registrieren Sie sich auf unserer Internetseite www.verdaechtig-gute-jobs.de.

Bei Fragen zu Ihrer Bewerbung oder für ein ausführliches Beratungsgespräch wenden Sie sich bitte an die Berufsberater vor Ort. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite www.polizei.sachsen.de.

Einstellungs- und Bewerbungsfristen

Die Einstellung für die Ausbildung (LG 1.2) erfolgt immer am 1. September eines jeden Jahres. Die Bewerbungsfrist für diese Einstellung endet am 1. September des Vorjahres.

Die Einstellung für das Studium (LG 2.1) erfolgt immer am 1. Oktober eines jeden Jahres. Die Bewerbungsfrist für diese Einstellung endet am 1. Oktober des Vorjahres.

Entscheidend für die Einhaltung der Bewerbungsfristen ist immer der Eingang des Online-Bewerbungsbogens!

Für weitere Informationen einfach scannen! → WWW.VERDAECHTIG-GUTE-JOBS.DE

